



Garantiebedingungen – Instrumente

Produktgarantie für ausgewählte Instrumente ohne registrierten DAC Universal und für den Fall eines registrierten DAC Universal (Stand MK IV) in der Praxis

SIRONA Dental Systems GmbH (nachfolgend „Hersteller“ genannt) bietet unter den unten genannten Bedingungen im Fall eines registrierten DAC Universal (Stand MK IV) in der Praxis über die gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten hinaus Garantieleistungen des Herstellers für einen weiteren Zeitraum von 48 bzw. 36 Monaten ab Kaufdatum der Instrumente in der Praxis an. Insgesamt erhalten Sie somit eine Hersteller-Garantie von 5 Jahren auf T1 Energo / Line Hand- und Winkelstücke, bzw. 4 Jahre auf T2 Energo / Line Hand- und Winkelstücke und T1 und T2 Turbinen und Energo Spezialwinkelstücke (im Einzelnen als „Produkt“ bezeichnet und zusammen „Produkte“). Diese Herstellergarantie gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch diese Garantie weder eingeschränkt noch ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass es unabhängig von der hier beschriebenen Herstellergarantie, die in Verbindung mit der Nutzung eines DAC Universals gilt, DAC-unabhängige Garantieleistungen für Ihre Instrumente gibt.

Ohne DAC Universal bietet der Hersteller über die gesetzliche Gewährleistung von 12 Monaten hinaus für einen weiteren Zeitraum von 24 Monaten (T1 Energo / Line Hand- und Winkelstücke) bzw. 12 Monaten (T2 Energo / Line Hand- und Winkelstücke, T1 und T2 Turbinen und Energo Spezialwinkelstücke) ab Kaufdatum der Instrumente, Garantieleistungen an, die identisch sind mit den in diesen Garantiebedingungen aufgeführten DAC Universal-abhängigen Leistungen.

Gemäß den nachstehenden Bestimmungen gewährt der Hersteller dem Endkunden (im Folgenden „Kunde“) die vorstehend genannten Garantiezeiträume für oben genannte neue Instrumente des Herstellers, die ab dem 01.05.2026 mit Warenausgang beim Hersteller geliefert wurden / werden und bei Kunden in Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz installiert wurden/werden.

Für einen Zeitraum von 3 bzw. 2 Jahren, ab dem Kaufdatum des Produktes (falls kein DAC Universal registriert wurde) oder 5 bzw. 4 Jahren (falls ein DAC Universal registriert wurde), steht der Hersteller dafür ein, dass das Produkt frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

Die 5- bzw. 4-Jahres-Garantie besteht nur, wenn der jeweilige Fachhändler einen DAC Universal innerhalb von 3 Monaten nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden auf Siroforce Mobile (siroforcemobile.dentsplysirona.com) oder im Händlerbereich (partner.dentsplysirona.com) mit Standort und Installationsdatum registriert und die Instrumente lt. Kaufbeleg nachweislich nicht bereits vorher in der Praxis genutzt wurden.

Nach Ablauf der vorgenannten 3-Monatsfrist besteht kein Anspruch mehr auf Einräumung der 5- bzw. 4-Jahres-Garantie. Die Garantiefrist ist eine absolute Frist, d.h. sie beginnt für im Rahmen einer Garantieleistung ausgelieferte Garantieteile (wie nachfolgend definiert) nicht erneut zu laufen. Bitte beachten Sie hierzu ggf. abweichende Regelungen in der Abwicklungsrichtlinie für Instrumentenreparaturen oder fragen Sie Ihren Fachhändler.

Der Hersteller behält sich das Recht vor, die geltend gemachten Fehler nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten durch Lieferung neuer Teile zu beheben. Die Garantieleistung erfolgt nach Wahl des Herstellers durch Reparatur oder Austausch der betroffenen Garantieteile. Diese Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Dentsply Sirona Originalteile und Dentsply Sirona Originalteile, die für nachträgliche Umrüstungen eingebaut werden (nachfolgend als „Garantieteile“ bezeichnet).

Die Garantie gilt für neue Produkte (Neuprodukte) und deckt folgende Fälle nicht ab:

- Dienstleistungen im Rahmen eines Technikereinsatzes vor Ort (insbes. Arbeitszeit sowie Fahrzeit),
- Reparatur-Austauschgeräte,
- Natürlicher Verschleiß, d.h. jede Beeinträchtigung des Produktes durch Abnutzung, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht ist. Die Abwicklung der Reparatur der Instrumente erfolgt ausschließlich über das Instrumenten Service Center (ISC) in Bensheim. Bitte finden Sie unter folgendem Link weiterführende Informationen zur Abwicklung eventueller Reparaturen, wie Informationen zu Versandkosten, Rücksende-Adressen etc.:
<https://repairs.dentsplysirona.com/de-DE>.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn

- der jeweilige Fachhändler einen DAC Universal (MK IV) auf Siroforce Mobile (siroforcemobile.dentsplysirona.com) oder im Händlerbereich (partner.dentsplysirona.com) innerhalb der ersten 3 Monate nach Installation des Produktes in der Praxis des Kunden registriert und die Installation vor dem Kauf der Instrumente stattgefunden hat,
- die Pflegehinweise gemäß Gebrauchsanweisung berücksichtigt wurden, um die Betriebssicherheit und Funktionssicherheit der Instrumente zu gewährleisten,
- das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben des Herstellers (gemäß Gebrauchsanweisung) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
- das Produkt keine durch den Kunden selbst verursachte Schäden aufweist,
- das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch vom Hersteller nicht autorisierte Handelstechniker oder den Kunden selbst schließen lassen,
- in das Produkt nur vom Hersteller autorisiertes Zubehör fachgerecht durch einen vom Hersteller autorisierten Fachhändler eingebaut wurde
- die Fabrikationsnummer / Seriennummer nicht entfernt oder unkenntlich gemacht wurde.

Dass die Pflegehinweise gemäß der Gebrauchsanweisung eingehalten wurden, ist absolut unerlässlich zum Erhalt der Garantie. Sofern Garantieleistungen im Rahmen der Hersteller-Garantie in Abhängigkeit eines DAC Universal geltend gemacht werden, ist es unerlässlich, dass eine Registrierung des DAC Universal (MK IV) durch den autorisierten Fachhandel bzw. die Praxis erfolgt. Garantieansprüche bestehen nicht, soweit ein geltend gemachter Defekt auf die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Wartungsintervalle zurückzuführen ist.

Im Garantiefall hat sich der Kunde unmittelbar an den Hersteller oder den jeweiligen Fachhändler zu wenden. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten finden Sie ebenfalls unter <https://repairs.dentsplysirona.com/de-DE>.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass dem Hersteller die angemessene Prüfung des Garantiefalles ermöglicht wird. Ansprüche aus der Garantie können nur unter Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum gegenüber dem Fachhändler innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Monaten nach Eintritt des Garantiefalles oder bei nicht sofort erkennbaren Fehlern innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Entdeckung geltend gemacht werden.

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen (einschließlich der Vorlage des Kaufnachweises im Falle der Weiterveräußerung) für jeden späteren, im gleichen Land wie der verkaufende Kunde ansässigen künftigen Eigentümer des Produkts.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer (≈ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.